

verleiht außerdem Anspruch auf Teilnahme an einem der geplanten Kirchentouren und auf Beteiligung am Vergrößerungs- oder am Schluß-Kommers. Nach der Tagung, am Mittwoch, wird ein Sonderzug eine größere Anzahl der Teilnehmer in unsere heimliche Bergwelt, in das Gebiet des Hahnenberges, führen. Die Annahme erfolgt durch die Vorstände der Bezirksvereine, bei denen auch die nötigen Kameraderationen zu haben sind. Gute Hotel- und Privatwohnungen stehen in großer Zahl zur Verfügung.

Der Sächsischer Turnlehrerverein hat an etwa 100 berühmte deutsche Künstler die Anfrage gerichtet, ob es ihnen nötig scheint, daß der Turnunterricht neben Gesundheit, Kraft und Gewandtheit auch die Schönheit des Körpers pflege. Die „Deutsche Turnzeitung“ gibt jetzt das Ergebnis dieser interessanten Rundfrage bekannt. Danach betonen von 84 eingegangenen Antworten alle die Notwendigkeit der Schönheitspflege und alle sind auch darin einig, daß der Turnunterricht ein Hauptmittel sein müsse, zur Körperlichkeit beizutragen, ja sogar den Sinn für das Schöne und das Verlangen nach dem Schönen im Volke zu wecken. Einige Aeußerungen von Künstlern lauten: „Ergleichung zur körperlichen Schönheit ist bei uns notwendig, weil den Deutschen nicht so fehlt, wie Schönheit und Anmut in der Körperbewegung. Es ist dies ein Hauptgrund, daß wir den Ausländern als Menschen in der Regel nicht sehr sympathisch sind.“ „Was in Schweden durch das Turnen erreicht worden ist, sollte auch in Deutschland angestrebt werden: Die schöne Ausbildung des Brustkorbs, der elastische kräftige Gang und die völlige Beherrschung des Körpers.“ „Der Gesundheit, Kraft und Gewandtheit pflegt, fördert auch die Körperlichkeit.“ „Schönheitsübungen wirken jede Einseitigkeit, Schönheitsföderung die gleichmäßige Ausbildung des Körpers.“

Das amtliche „Dresdn. Journal“ schreibt: In letzter Zeit ist in der Öffentlichkeit die Frage der religiösen Erziehung der katholischen Kinder im Königreich Sachsen mehrfach in durchaus irreführender Weise behandelt worden. Die Sach- und Rechtslage ist nach den hierfür geltenden Bestimmungen folgende: Nach § 6 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 haben die schulpflichtigen Kinder, sofern sich im Schulbezirk gleichstehende Volksschulen verschiedener Glaubensbekenntnisse befinden, die Schule ihres Bekenntnisses zu besuchen. Besteht aber für die Angehörigen des Bekenntnisses der Minderheit im Schulbezirk keine besondere Schule, so sind deren schulpflichtige Kinder zum Besuche der öffentlichen Ortsschule verpflichtet; doch sind sie unter entsprechender Ermäßigung des Schulgeldes von der Teilnahme an dem in dieser erteilten Religionsunterricht befreit. Für den Religionsunterricht im eigenen Bekenntnisse dieser Kinder ist von den Erziehungsberechtigten in einer von der Vertretung der betreffenden Religionsgesellschaft für ausreichend erachteten Weise zu sorgen. Ist jedoch dazu keine Gelegenheit vorhanden, so können auf Antrag der Eltern Kinder bis zum zwölften Lebensjahre auch am Religionsunterrichte eines andern Bekenntnisses als desjenigen, in dem sie zu erziehen sind, teilnehmen. Hierzu bestimmt § 15 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetz vom 25. August 1874, daß die Erlaubnis zur Teilnahme am Religionsunterrichte der Ortsschule solchen Kindern nur bis Ablauf desjenigen Schuljahres zu erteilen ist, das der Erfüllung des zwölften Lebensjahres zunächst vorhergeht. Vor Eintritt dieses Zeitpunktes werden die Eltern oder Erzieher von den Schulorganen rechtzeitig auf die Wirkung einer längeren Teilnahme des Kindes am Religionsunterrichte in der Ortsschule aufmerksam gemacht. Die mit einer solchen Teilnahme am Religionsunterricht über das zwölfte Lebensjahr hinaus verbundene Wirkung ergibt sich aus § 18 des Gesetzes vom 1. November 1898, wonach „hinichtlich derjenigen Kinder, die einmal das zehnte (nunmehr das zwölfte) Jahr ihres Alters vollendet und bis dahin gleichmäßig in der einen oder anderen Konfession Unterricht erhalten haben, ein Wechsel der Konfession nicht mehr stattfindet“. Die im § 18 dieses Gesetzes für Kinder aus gemischten Ehen gegebenen Vorschriften kommen, wie das Kultusministerium erstmalig unter dem 18. Februar 1875 und seitdem mehrfach ausgesprochen hat, auch bei Kindern von Eltern gemeinsamen Glaubensbekenntnisses, da die Verhältnisse hier genau wie in jenem Falle liegen, zur Anwendung. Übrigens kann nach § 49 des Gesetzes vom 18. Juni 1898 das Kultusministerium in dringenden Fällen nach Gehör der Beteiligten bez. des Vormundschaftsgerichts ausnahmsweise eine Befreiung von der Beobachtung der auf die religiöse Erziehung der Kinder sich beziehenden Vorschriften des Gesetzes vom 1. November 1898 eintreten lassen. Auf Nichtsachen, die sich in Sachsen aufhalten, pflegen die einschränkenden Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung zu finden.

— Raum sind die Felder leer geworden, so erscheint draußen in der freien Natur unsere Knabenwelt, um sich dem Vergnügen des Draconsports hinzugeben. Der Herbstwind singt bereits an, sich geltend zu machen, und hebt diese geseelten Angehörigen hoch in die Lüfte, und groß ist dann der Jubel und nicht gering nach Knabenbegriffen die Ehre für den, dessen flügelloses Gebild den Vögeln zum Trotz die höchste Lustregion zu erreichen vermag. Schon die Anfertigung eines solchen Dracons ist für die Jungen ein Hauptpaß. Papa hat, vielleicht zugleich als Belohnung für gute Führung in der Schule, einige Nickel für Papier, Dextrin und Bindfaden gespendet, Mutigen gab aus ihrem Küchenschrank den entsprechenden Nickerkopf und ein zum Kleiderklopfen nicht mehr recht taugliches Hochschößen, und nun kann's losgehen mit dem Draconfliegen. Am besten wird der Dracon möglichst groß und möglichst hübsch aus farbem, buntem Papier zurechtgemacht. Etwas Schwierigkeiten verursacht das Ausbalsamieren der Stelle, wo der Halsbindfaden befestigt wird; die Weitenhaken und der Schwanz werden meistens zu kurz und daher zu leicht genommen, weshalb dann der

Dracon nicht fliegt, wohl gar sich in der Luft überschlägt, zu Boden stürzt und in Fetzen geht. Ist alles dabei soweit gut geraten, dann geht es mit dem Dracon auf der Schulter und ein tüchtiges Knäuel Bindfaden in der Hand auf's freie Feld dem Winde entgegen. Der etwas Gewandtheit und Befähigung im Draconfliegen hat, der braucht nur nach einigen Vorversuchen die Seitenhaken oder den Schwanz noch mehr zu beschweren oder etwas zu erleichtern, und dann fliegt sein Dracon auf Kommando „Los“ ruhig und schnell den höheren Lustregionen zu. Geschworene Feinde des Dracons sind die Telegraphen- und Telephondrähte, die ihm oft im Wege sind, so daß er daran hängen bleibt, was Sdrungen im Betriebe hervorruft und Ärger dar ist. Da die Eltern haltbar sind, tun sie gut, ihren Kindern einzuführen, den Dracon nicht in der Nähe von Telegraphen- oder Telephondrähten fliegen zu lassen.

— Promnitz. In den Weiden an der Elbe auf Promnitz Rittergut wurde ein angeschwommener weiblicher Leichnam aufgehoben. Er war bekleidet mit schwarzem Jackett (gewürfelte schwarze Einsätze), schwarz und grau gestreiftem Rock, weiß und blau kariertes Leinwandhemd, schwarze Strümpfen und einem rotbraunen Kopftuch. Die Leiche war schon stark in Verwesung übergegangen. Nach Aussagen hiesiger Einwohner ist die betreffende Person vor 14 Tagen hier beobachtet worden.

— Radeberg. Am kommenden Sonntag wird die seit langem geplante Jahrhundertfeier verbunden mit dem Kornblumentage hier stattfinden. Als ein Volksfest für Jung und alt soll der Tag begangen werden entsprechend der Tatsache, daß es eine allgemeine Volkserhebung war, durch die im Jahre 1813 Deutschlands Wiedergeburt und Befreiung eingeleitet wurde. Ein großer Festtag soll's sein durch die Erinnerung an die Ruhmestaten der Vorfahren. Ein Tag ersten Bedenkens für alle Festgäste von fern und nah, nicht nur der frohen Feiern, sondern auch im Kampf des Lebens die Lösung zu beherzigen: „Gedenke, daß du ein Deutscher bist.“ Ein Ehrentag endlich für die Veteranen, denen es gilt, eine Dankeschuld abzutragen. Der lähne Mut und die beispiellose Opferwilligkeit der Soldaten und Heldinnen von 1813 sollen nicht der Vergessenheit anheimfallen. Auch nicht als ein flüchtiger Nachhall nur soll die Erinnerung an sie dann und wann anklingen. Vielmehr soll ihr Vorbild als ein ständiger Antrieb zur Treue und Hingabe an das Vaterland in den Herzen lebendig bleiben. So soll die Jahrhundertfeier dazu beitragen, daß an den Nachkommen in Gegenwart und Zukunft sich das Dichterwort verwirklichte:

An unser Väter Taten  
Mit Liebe sich erbau'n,  
Fortpflanzen ihre Saaten,  
Dem alten Grund vertrau'n,  
Seln eignes Ich vergessen  
In aller Lust und Schmerz:  
Das nennt man, wohl erweisen,  
Für unser Volk ein Herz.

— Mänchrik. Der hiesige Regelflub „Sturmtag“ veranstaltet vom 6. September bis mit 28. September ein öffentliches Geld-Preisfest im Bahrmann'schen Gasthofe.

Streitla. Nächsten Sonntag wird der Kornblumentag in hiesiger Stadt abgehalten. Das Programm ist ein sehr reichhaltiges: Vormittags Platzmusik, mittags 1 Uhr Festzug, auf dem Festplatz turnerische Aufführungen, Gesangsvereine, Konzert von der Stadtkapelle, Preis-schießen, Lotterie, Schaubuden mit originellen Aufführungen, Vorstellung Eingeborener aus unseren Kolonien usw. Abends findet Ball auf allen Sälen Streitas statt. 50 Damen verkaufen Kornblumen.

Mägeln b. Oshag. Nach der Sedanfeier in der hiesigen Schule wurde cand. theol. Karl Wilhelm Leopold Otto, bisher Oberlehrer in Hohenstein-Ernstthal, durch Bezirks-Schulinspektor Hartmann aus Oshag als Schuldirektor eingewiesen. — Auf dem Rittergute Wroppendorf wurde die auf dem Gute seit 44 Jahren beschäftigte Amalie Gaisch in einer Schiene bewußlos aufgefunden. Sie verstarb an den erlittenen Verletzungen. Es wird angenommen, daß die Verunglückte von einer Leiter abgestürzt ist.

W. Döbeln. Der Familie des Kunstfabrikbesizers Jng. H. Kiesel hier ging die Nachricht zu, daß am 3. August ihr 24-jähriger Sohn in Brasilien auf einer Reise ums Leben gekommen ist. Der junge Kiesel, der die hiesige Höhere Landwirtschaftsschule besucht hat, war am 17. Mai d. J. von Bremen abgereist und am 14. Juni in Rio de Janeiro angekommen, er wollte sich in Brasilien anleihen und ein größeres Stück Land von den Konzeptionen der Gebrüder Janzen aus Dortmund kaufen. Bei der Bereisung der Länderreisen zu Pferde nahm er in Gemeinschaft mit seinen Reisegefährten in einem klaren Gebirgsfluß auf der Fozas do Cippo ein Bad, und wurde hierbei von einem Herzschlag getroffen. Er wurde auf dem 8 Kilometer von der Anfahrstraße entfernten Kirchhofe begraben, wohin sein Sarg von 30 Regern getragen wurde.

Dresden. Von seinen Kollegen Abel zugestrichelt wurde in einer der letzten Nächte der Bierausgeber R., der seit sechs Wochen im Zentraltheatertunnel in Dresden beschäftigt ist. Er beobachtete in seiner neuen Stellung, daß seine Kollegen dem Bier Spülwasser beimischten, um mehr zu verdienen. Er stellte sie darüber zur Rede und drohte sie öffentlich, die Pantoffeln zur Angelegenheit zu bringen. Aus Rache folgten ihm in einer der letzten Nächte zwei Kollegen in den Abort und fielen dort über ihn her. Blutüberströmt blieb R. mit schweren Wunden am Hinterkopf, die von einem Schlagring herührten, liegen. Polizei und Staatsanwaltschaft beschäftigten sich schon mit der Angelegenheit. — Die hiesige Garnison ist nun verwasen. Gestern vormittag haben alle Truppen ihre Kasernen verlassen und sind zum Wandern ausgezogen. Der Marsch bis zu den Wandersquartieren ist in drei Tagemärsche eingeteilt. Der Kronprinz und Prinz Friedrich Christian rücken zum ersten Mal ins Wandern, und zwar der erste mit der Divisionskompanie des Leibgrenadierregiments und der zweite mit der 8. Kompanie. Zuerst finden die Brigademande Ratt, am 8., 9., 11. Sep-

tember die der 45. Infanteriebrigade in der Umgebung Gernhuts, die der 46. Brigade bei Ebbau. Vom 8. bis 10. September über die Brigaden der 32. Division bei Jittau. Dann vereinigen sich die Brigaden zu Divisionenverbänden und über in derselben Gegend am 12., 13., 15. und 16. September. Den Schluß der Herbstmanöver bilden die Korpsmanöver vom 18. bis 20. September unter der Leitung des Generalinspektors General v. Seeringen.

Dresden. Festgenommen wurde in Hof der Kaufmannslehrling Willibald Leeder aus Dresden. Wie berichtet, hatte der siebzehnjährige Lehrling seinem Prinzipal 500 M. unterschlagen und mit dem Gelde vor einigen Tagen die Flucht ergriffen. Derselben Lehrherrn hatte er schon einmal 800 M. veruntreut. Für diese Handlungsweise waren dem Lehrling drei Monate Gefängnis zubilligt worden, die er nicht zu verbüßen brauchte, da ihm eine Bewährungsfrist eingeräumt war. Bei der Verhaftung hatte der Lehrling bereits den größten Teil des Geldes wieder vertan.

Radeberg. Wegen der allgemeinen Wohnungsnot hat die Stadtverwaltung dem Gemeinnützigen Bauverein städtisches Gelände zu dem billigen Preise von 60 Pfennigen für den Quadratmeter überlassen. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft will nun sieben Häusergruppen aufführen, in denen 164 Wohnungen erhalten sein sollen.

Ebbau. Vorgefesselt haben die Manöver des 12. Armeekorps, die wegen der in diesem Jahre sehr späten Ernte noch verschoben worden waren, in der Oberlausitz begonnen. Zwischen Oberbergnitzdorf und Großhennersdorf hielt das 64. Feldartillerieregiment ein Scharfschießen ab. Auch das Freiburger 12. Jägerbataillon ist gestern in Ebbau eingetroffen.

Ebbau. Durch Blitzschlag wurden in Ebbau'scher Wohnhaus und Scheune des Raschmehlhändlers Foltisch eingestürzt. An mehreren Orten fiel Hagel.

Jittau. Tot aufgefunden wurde am Dienstag in seiner Wohnung der Ende der fünfziger Jahre stehende Fabrikarbeiter Christoph. Der Tote lag in einer Blutlache. Jedenfalls ist Christoph gestürzt und hat sich dadurch eine Wunde am Kopfe zugefügt. Der Blutverlust, zu dem nach Aussage des Arztes Herzschwäche getreten ist, dürfte den Tod herbeigeführt haben. — Der bei der Stadt angestellte Beamte und hiesige Stützungsamtskassierer Glog hat einen Betrag von 1000 M. veruntreut. Glog würde vom Amte suspendiert und dem Amtsgericht zugeführt. — Verhaftet wurde der Kraftwagenführer Dießner, der in der Sonntagsnacht den Arbeiter Söhnel mit seinem Auto überfahren und getötet hat.

Chemnitz. Am Montag ist im Stadtteil Altdorf ein 5 Jahre alter Knabe beim Spielen an der Billiersstraße in ein Loch gefallen, wobei er sich schwere Verletzungen am Kopfe zugezogen hat, an deren Folgen er am Mittwoch gestorben ist.

Crimmitschau. 101 Veteranen, die sich im Stadtverordnetenrat des Rathauses versammelt hatten, wurde am Montag der Ehrensold in der Gesamthöhe von 3030 Mark ausgezahlt.

Oederan. Die älteste Einwohnerin der Stadt, Frau Juliane Bachmann, ist im Alter von 95 Jahren gestorben.

Freiberg. Die Königl. Dienststelle für die Zalsperrenarbeiten im Gebiete der Freiburger Mulde schreibt Vorarbeiten für neue Zalsperren aus, und zwar für das Staugebiet der Bobritzsch oberhalb Schloß Reinsberg bei Rössen etwa 50 Hektar, für die Bobritzsch von der Sperre bis zur Mündung in die Mulde etwa 40 Hektar, für das Staugebiet der Sirgiswalde bei Radeberg etwa 150 Hektar, für die Große Striegis von der Sperre bis zur Mündung in die Mulde etwa 300 Hektar, und für die Mulde von der Chemnitzmündung bei Mulda bis zum Rückfluß der Muldensperre bei Weihenborn, etwa 180 Hektar.

Mittweida. In nichtöffentlicher Sitzung beschloß das Stadtverordneten-Kollegium die Wahl des besoldeten Stadtrats und Stellvertretenden Bürgermeisters Dr. jur. Sieblitz, dessen Amtsperiode erst am 1. Februar 1915 beendet sein würde, auf Lebenszeit.

Frohna. Im hiesigen Schmausbette sind 54 Stück scharfe Gewehrpatronen verschiedener Modelle aufgefunden worden.

Reichenbach i. B. Angeblich wegen Krankheit versuchte die im Borxote Brunn wohnende Fabrikwebersehefrau Wunderlich, sich und ihren 14 Tage alten Knaben im hiesigen großen Stadtparksee zu ertränken. Die Frau wurde von Spaziergängern, bis an den Hals im Wasser stehend, bemerkt und gerettet. Das Kind, das sie im Wickelbette bei sich trug, war ihr jedoch im Wasser entfallen und bereits ertrunken.

Schirgiswalde. Die Leipziger Firma Hosenkamp u. Co. hat ihren hiesigen Konfektionsbetrieb plötzlich eingestellt. Es sind dadurch zirka 50 Leute arbeitslos geworden.

Wersdorf bei Hohenstein-E. Die Grabenverwaltungen des Wersdorfer-Lugauer-Deisnitzer Kohlenbezirks haben aus Anlaß der Königstreife eine Stiftung in Höhe von 100 000 Mark errichtet, deren Zinsrücklagen zum Besten der Vereine königstreuer Knappen Verwendung finden sollen.

Kuerbach. Vorgefesselt um Mitternacht brannten in Rempegrün die Wohnhäuser des Stidmaschinenbesizers Thob und des Besizers Alwin Rödel vollständig nieder.

Blauen. In Riesa'sdorf bei Schlei ist der 45 Jahre alte Gutbesitzer Knack von drei Unbekannten, die er beim Gänsefressen ertappte, erschossen worden. Die Polizei hat die Verfolgung sofort aufgenommen. — Der Maler Will Wunderlich von hier war wegen Anfertigung falscher Hundertmarkcheine zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Gestern wurden dem Geschäftsführer Knabe der Blauener Filialhalle von der Reichsbank 300 M. Belohnung ausgegohlt, weil er seinerzeit die Verhaftung Wunderlich's herbeigeführt hatte. — Die Markustirche, die nächsten Sonntag geweiht wird, hebt sich als ein malerischer Mittelpunkt weithin grüßend aus der Nordoststadt heraus. Des